

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Angebote sind bis zum Vertragsabschluss freibleibend. Aufträge und mündliche Absprachen bedürfen ausnahmslos der schriftlichen Bestätigung.
2. Vorgesehene Liefer- und Leistungsfristen sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung verbindlich und beginnen frühestens mit dem in den Auftragsbestätigungen/Verträgen angegebenen Datum.
3. Sofern ich die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Fristen und Termine zu vertreten habe oder ich mich in Verzug befinde, hat der Auftraggeber Anspruch auf eine Verzugsentschädigung in Höhe von 0,5% für jede vollendete Woche des Verzugs, insgesamt jedoch höchstens bis zu 5% des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferungen und Leistungen. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, der Verzug beruht zumindest auf grober Fahrlässigkeit. Liefertermine und Fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden, bedürfen der Schriftform.
4. Steht das notwendige Projekt- und/oder Arbeitsmaterial entgegen den Vertragsbedingungen nicht rechtzeitig und spesenfrei zur Verfügung, können die durch diese Verzögerung entstandenen Kosten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden.
5. Für in Verlust geratenes Projekt- und/oder Arbeitsmaterial wird nur gehaftet, sofern ich diesen Verlust selbst zu vertreten habe.
6. Für die Richtigkeit der anzufertigenden Druckunterlagen im Hinblick auf Text, Vollständigkeit, Stand und Farbstellung, soweit sie dem Auftraggeber zur Prüfung vorgelegen haben, übernehme ich keine Haftung.
7. Soweit Maßnahmen durch vertragliche Bestimmungen untersagt werden, werden die Ansprüche im Rahmen der Auftragserteilung nicht berührt. Dienstleistungen werden auf der Basis meines aktuellen Wissens- und Kenntnisstandes erbracht, eine Haftung wird hierfür nicht übernommen.
8. Ich gewährleiste vollen Datenschutz auf alle mir in den Besitz gelangenden Projekt- und/oder Arbeitsmaterialien und sonstigen Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers.
9. Rechnungen werden monatlich gestellt, mit Ausnahme der Anzahlung, die mit Projektbeginn fällig wird, sowie den Endabrechnungen zum Projektende. Ich behalte mir vor, den Projektbeginn bis zum Zahlungseingang der Abschlagszahlung auf mein Konto, auszusetzen. Soweit nicht anders vereinbart, sind Rechnungen 15 Tage nach Rechnungsstellung und ohne Abzug zahlbar. Ich behalte mir vor, trotz anders lautender Bestimmungen des Auftraggebers, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Ich werde den Auftraggeber über die Art der erfolgten Verrechnung informieren.

Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so bin ich berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen. Eine Zahlung gilt dann erst als erfolgt, wenn ich über den Betrag verfügen kann. Im Fall von Schecks gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst und gutgeschrieben wird. Gerät der Auftraggeber in Verzug, so bin ich berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab, Zinsen in Höhe des von Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer zu berechnen. Sie sind dann niedriger anzusetzen, wenn der Auftraggeber eine geringere Belastung nachweist. Wenn Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers in Frage

stellen, insbesondere ein Scheck nicht eingelöst wird oder Zahlungen eingestellt werden, bin ich berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen. In diesem Fall bin ich außerdem berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstrittig sind. Zur Zurückbehaltung bin ich jedoch auch wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis berechtigt.

10. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind notwendiger Bestandteil jeder Auftragsbestätigung oder jedes Vertrages. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Mit der Annahme der schriftlichen Auftragsbestätigung oder mit der Unterzeichnung des Vertrages erklärt der Auftraggeber sein Einverständnis mit den Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers besitzen nur dann Gültigkeit, wenn sie von mir schriftlich anerkannt worden sind. Stillschweigen bedeutet damit keinesfalls Anerkennung.
11. Bei Stornierungen der zuvor genannten Projekte bis zu 2 Wochen vor Auftragsbeginn wird eine Stornierungsgebühr in Höhe von 10% des Auftragswertes geltend gemacht. Bei späteren Absagen bis zum Projektbeginn wird eine Stornierungsgebühr in Höhe von 25% des vereinbarten Auftragswertes geltend gemacht.
12. Bis zur vollständigen Erfüllung aller Forderungen bleibt das Dienstleistungsprodukt(e) in meinem Eigentum.
13. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen mich als auch gegen Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Dies gilt auch für Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung, allerdings nur insoweit, als der Ersatz von mittelbaren oder Mangelfolgeschäden verlangt wird, es sei denn, die Haftung beruht auf einer Zusicherung, die den Auftraggeber gegen das Risiko von solchen Schäden absichern soll. Jede Haftung ist auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt.
14. Haftungsausschluss: Alle während der von Telemarketing, Recherche, Firmenprofilierungen usw. eruierten Daten sind eine Momentaufnahme während der jeweiligen Projekte. Falls diese Daten nachfolgend abweichend sind bzw. nicht mehr mit den recherchierten und eruierten Daten übereinstimmen, kann seitens der NieCon keine Haftung übernommen werden.
15. Sollte eine der zuvor genannten Bestimmungen, gleichgültig aus welchem Grunde, nichtig sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist St. Ingbert/Saar.  
Es gilt deutsches Recht

Stand: März 2009